



Organisationskatalog
für die Durchführung
von Abschnittsfeuerwehrleistungsbewerben
laut DA 5.7.1

gemäß

Ergänzung/Anhang zum ÖBFV FSH 11 (Ausgabe 2025 – 9. Auflage)

ERGÄNZENDE BESTIMMUNGEN FÜR DIE
DURCHFÜHRUNG VON
FEUERWEHRLEISTUNGSBEWERBEN BRONZE / SILBER IN
NÖ (Ausgabe 04/2026)

Dieser Katalog wurde erstellt um eine einheitliche Abführung von
Abschnittsfeuerwehrleistungsbewerben im Bezirk St. Pölten zu
gewährleisten.

Dies soll eine Hilfe für die Vorbereitung und Durchführung seitens
der örtlichen Veranstalter in Abstimmung mit dem jeweiligen
Abschnittsfeuerwehrkommando sein.

Zuletzt bearbeitet am 17.05.2026 von Johann KOPATZ, EABI



Für die Durchführung von Bezirks- und Abschnittsfeuerwehrleistungsbewerben ist der Bezirksfeuerwehrkommandant verantwortlich. Die Durchführung der Abschnittsfeuerwehrleistungsbewerbe kann er an den zuständigen Abschnittsfeuerwehrkommandanten delegieren. Für die Bewertung und Auswertung (Ergebnisliste) ist der Bewerbungsleiter verantwortlich.

1. Bewerbungsplatz:

Nach Möglichkeit Sportplatz (Trainingsplatz).

Je Bahn wird eine Fläche von 70 x 10 m (Mindestmaß) benötigt.

2 TS z.B.: Bahn 1 = A 70 x 5 und B 70 x 5.

Sämtliche Absperrungen entlang des Bewerbungsplatzes, wenn erforderlich, aufstellen.

Abprache mit Bewerbungsleiter. Ausreichend Parkplätze – Ordnerdienst einteilen.

2. Anmeldung eines Bewerbes:

Die Anmeldung um Genehmigung durch das NÖ LFKDO hat bis spätestens Mitte Jänner des durchführenden Jahres durch das AFKDO in FDISK zu erfolgen.

Bis zu 90 Gruppen werden nach Möglichkeit zwei Bewerbertteams auf vier Bahnen und ab 90 Gruppen nach Möglichkeit drei Bewerbertteams auf 6 Bahnen seitens des LFKDOs zugeteilt.

Danach wird der Termin veröffentlicht und der Bewerb durch das AFKDO zur Anmeldung freigeschaltet.

3. Anmeldung der Bewerbungsgruppen:

Der Bewerb wird nach den Bestimmungen gemäß Heft 11 des ÖBFV – 9. Auflage - Ausgabe 2025 - vom 07. Februar 2025 – für den Erwerb um das FLA in Bronze und Silber mit oder ohne elektronischer Zeitnehmung sowie den ergänzenden Bestimmungen für die Durchführung von Feuerwehrleistungsbewerben Bronze/Silber in NÖ – Ausgabe 04/2026 (Hierauf ist bei der Ausschreibung hinzuweisen) durchgeführt. Zusätzlich können auch Bewerbe mit Parallelstart durchgeführt werden.

Die Bewerbungsgruppen müssen sich nach Freischaltung im FDISK über dieses anmelden. Ratsam ist, einen Anmeldeschluss, (**Regelung Bezirk St. Pölten – Montag vor Bewerbsdurchführung**), festzulegen. Nachmeldung soll in FDISK erlaubt werden.

Wertungsblätter sollen von den antretenden Feuerwehren selbst ausgedruckt und mitgebracht werden. Auch bei Nachmeldung wenn der Bewerbungsplan bereits erstellt ist.

4. Nenngeld:

Nenngeld (**Regelung Bezirk St. Pölten**) pro Gruppe 20,00 €, Nachmeldung:

Nenngeld 35,00 € je Gruppe.

Das Nenngeld ist je antretender Gruppe in Bronze und in Silber zu entrichten.

Der Bewerbungsplan wird im FDISK erstellt und ist dort abrufbar. Er kann per E-Mail an die Feuerwehren übermittelt oder z.B. auf der Homepage des AFKDOs zur Einsicht gestellt werden. Ein Hinweis hierauf wäre im FDISK sinnvoll. Das Nenngeld ist an das Abschnittsfeuerwehrkommando oder an die veranstaltende Feuerwehr einzuzahlen bzw. kann zwecks Verwaltungsvereinfachung auch vor Ort direkt bei der Festkanzlei einbezahlt werden (Hinweis hierauf in der FDISK-Ausschreibung bzw. Einladung).

5. Einladungen:

Die Einladung an die Feuerwehren zur Teilnahme am Bewerb hat durch das AFKDO in Zusammenarbeit mit der veranstaltenden Feuerwehr zu erfolgen. Die Einladung von



Ehrengästen erfolgt durch das AFKDO in Absprache mit der veranstaltenden Wehr. Empfehlenswert ist auf den Einladungen jeweils die Unterschrift des FKDT der veranstaltenden Feuerwehr und des AFKDT.

6. Festkanzlei:

Zwei Personen, Computer online zum Berichtigten der Daten und damit hier auch noch eine nachträgliche Anmeldung sowie ein Ausdruck des Wertungsblattes vor Ort möglich ist. Diese Tätigkeiten können auch vom Berechnungsausschuss B mitbetreut werden.

7. Berechnungsausschuss A:

Zwei Personen sind vorzusehen. Absprache mit Bewerbungsleiter.

8. Berechnungsausschuss B:

3 Personen (Verwaltung des Abschnittes und 1 Person welche mit der Auswertung von Leistungsbewerben vertraut ist). Kopierer und Raum für Auswertung vorbereiten sowie Internetanschluss mit Computer online für die FDISK-Bewerbsverwaltung. Kuvert A4 bestellen für Wertungsblätter, Urkunden (**Absprache mit dem Leiter B-Ausschuss bzw. Bewerbungsleiter**) bestellen oder direkt vor Ort aus FDISK-Vorlage verwenden. Etiketten für Kuverts und Wertungsblätter ausdrucken und vorbereiten. Eigener Raum ca. 10 – 15 m² groß.

Kuvert: für Bronze – braune, für Silber – weiße oder graue.

9. Getrennte Ablagemöglichkeiten für Wertungsblätter bzw. Wertungsklassen im Berechnungsausschuss B.

Tische sind vorzubereiten.

10. Beschilderungen durch die durchführende Feuerwehr:

Für Bewerbungsplatz, Berechnungsausschüsse, Festkanzlei, Siegereverkündung, Parkplätze.

11. Ordner:

Es sollten mindestens 2 Personen eingeteilt sein und 1 Ordnerkommandant welcher zuständig für Abläufe rund um den Bewerb ist - rote Armbinden – Absprache mit Bewerbungsleiter.

12. Sanitätsbetreuung

Anmeldung mit dem örtlichen Rettungsdienst (Rotes Kreuz, ASBÖ) oder FMD wegen Betreuung während der Bewerbe für eventuelle Verletzungen.

13. Funkgeräte:

Für die Durchführung sind ausreichend Handfunkgeräte mit Ladestationen vorzubereiten. Alternativ sind auch Mobiltelefone – Erreichbarkeitenliste – möglich. Absprache mit Bewerbungsleiter.

14. Verpflegung:

Erfolgt durch die örtliche Feuerwehr, mindestens jedoch 1 Person – Absprache mit Bewerbungsleiter.



Bei der Verpflegung ist darauf zu achten, dass dem Bewerterteam während des Bewerbes keine alkoholischen Getränke ausgeschenkt werden.

Bewerbsdurchführung am Vormittag:

1 Frühstück und 1 Mittagessen für das Bewerterteam sowie die Mitarbeiter des Abschnittes und der veranstaltenden Feuerwehr eventuell gegen Abgabe eines Bons vorbereiten.

Bewerbsdurchführung am Nachmittag:

1 Mittagessen und 1 Abendessen für das Bewerterteam sowie die Mitarbeiter des Abschnittes und der veranstaltenden Feuerwehr eventuell gegen Abgabe eines Bons vorbereiten.

Verrechnung übernimmt der Nenngeldeinheber (AFKDO bzw. veranstaltende Feuerwehr) (je nach Vereinbarung).

Bewerterentschädigung: Gemäß Beschluss des Landesfeuerwehrrates vom 15.04.2019 pro Bewerber 22,00 € sowie 25,00 € zusätzlich für den Bewertungsleiter bei einer im Vorfeld erfolgten Bewerbungsbesprechung und Besichtigung der Bewerbungsanlage.

15. Sonnenschirme:

2 Stück Sonnenschirme oder Partyzelte für Bewerbungsbahnen (bei 4 Bewerbungsbahnen).

16. Heurigen garnituren:

2 Stück für Bewerbungsbahnen (bei 4 Bewerbungsbahnen), 1 Stück Festkanzlei, 1 Stück Berechnungsausschuss A.

17. Bewerbungsgeräteanhänger und weitere Geräte:

Der Bewerbungsgeräteanhänger sollte so früh wie möglich nach Festlegung des Bewerbungstermines über das Bezirksfeuerwehrkommando reserviert werden. Jeweils bei Übernahme und Rückgabe ist mit der beiliegenden Inventarliste der Anhänger auf Vollständigkeit zu prüfen (Unterschrift – Übergeber – Übernehmer.) Besonders ist auf die Bewerbungsfahne zu achten. Seit dem Jahr 2023 befinden sich auch 4 Stk. Original Rosenbauer TS-Attrappen im Bewerbungsgeräteanhänger.

Defekte oder fehlende Geräte werden der Feuerwehr, welche den Anhänger zuletzt entliehen hatte, in Rechnung gestellt.

18. Musik:

Musik für die Eröffnung: Zum Aufziehen der Bewerbungsfahne mindestens zwei Mann (Fanfare). Für die Siegereverkündung ganze Musikkapelle. Empfohlen wird Verhandlung mit Gemeinde zwecks Kostenbeteiligung, sonst Kostentragung durch Nenngeldeinheber.

19. Siegereverkündung:

Absprache mit dem Bewertungsleiter wegen Marschblockkommandant ob dieser durch die veranstaltende Feuerwehr bzw. den Abschnitt oder dem Bewerterteam gestellt wird.

Es ist unbedingt darauf zu achten, dass die Gruppen bereits 15 Minuten vor Beginn der Siegereverkündung am Antreplatz Aufstellung nehmen. Seitens des örtlichen



Veranstalters ist dafür zu sorgen, dass alle Gruppen sich rechtzeitig am Platz einfinden. Vor allem bei Ausschank von Getränken an die Bewerbungsgruppen ist dies unbedingt zeitgerecht mittels Durchsagen und Kommandos durchzuführen.

20. Fahnen:

Landesfahne und Gemeindefahne, Bewerbsfahne (in der Mitte) mit Aufziehmöglichkeit, wenn möglich so aufstellen, dass keine Wendung bei Ehrenbezeugung notwendig ist. Bei Bewerbsfahne hoch, 2 Mann, bei nieder 6 Mann, Fahne wird ausgetragen. Dienstbekleidung blau mit Helm. Fahnenmast für Bewerbsfahne auf Funktion des Auf- und Abziehens unbedingt vorher kontrollieren.

21. Rednerpult:

Für Meldungen vom Bewerbsleiter an Feuerwehrfunktionär bzw. Befehle an Bewerbungsgruppen bei der Siegerverkündung sowie Ansprachen ist ein Rednerpult vorzusehen. In diesem Bereich sind ebenfalls Tische für das Aufstellen von Pokalen vorzusehen.

22. Lautsprecheranlage:

Lautsprecheranlage seitens des örtlichen Veranstalters zumindest für die Siegerverkündung bereitstellen. Rechtzeitige Überprüfung auf Funktion.

23. Pokale:

Siehe DA 5.7.1. vom 1.3.2024 und Absprache mit dem Bewerbsleiter über Ehrenpreise.

Wertungsklassen, sowie Pokale – Ehrenpreise laut DA 5.7.1 – in der derzeit geltenden Fassung, in Abhängigkeit der Anzahl der angetretenen Gruppen.

Es darf in jeder Bewerbungsart (Bronze und Silber), in jeder Klasse (A und B), sowie in jeder Wertung (Feuerwehrrabschnitt, Feuerwehrbezirk und Gäste sowie Klasse U180) höchstens folgende Anzahl von Preisen für angetretene Bewerbungsgruppen vergeben werden:

Klasse A (ohne Alterspunkte)

1 bis 5 Gruppen	bis 3 Preise
6 bis 10 Gruppen	4 Preise
11 bis 15 Gruppen	5 Preise
16 bis 20 Gruppen	6 Preise
21 bis 30 Gruppen	7 Preise
31 bis 40 Gruppen	8 Preise
je weitere 10 Gruppen	1 Preis zusätzlich

Klasse B (mit Alterspunkte)

1 bis 5 Gruppen	bis 3 Preise
6 bis 9 Gruppen	4 Preise
10 bis 13 Gruppen	5 Preise
14 bis 17 Gruppen	6 Preise
je weitere 5 Gruppen	1 Preis zusätzlich

Preise dürfen nur an jene Gruppen vergeben werden, welche das Bewerbungsziel erreicht haben.

Die unter „verschiedene Feuerwehren“ antretenden Bewerbungsgruppen werden in der Siegerliste nicht angeführt und an sie dürfen auch keine Preise vergeben werden.

Gelb = Veranstalter - Abschnittsfeuerwehrkommando

Grau = Durchführende Feuerwehr



Wertungsklassen Festsetzung (Abschnittsfeuerwehrleistungsbewerbe)

Bezeichnung	Kurz	Wertungsgruppe	Gruppen (Einschränkung der Anmeldung im FDISK hinterlegen)
Bronze ohne Alterspunkte	BA	Abschnitt	Bewerbsgruppen des eigenen (veranstaltenden) Abschnittes
Bronze mit Alterspunkte	BB	Abschnitt	
Silber ohne Alterspunkte	SA	Abschnitt	
Silber mit Alterspunkte	SB	Abschnitt	
Bronze ohne Alterspunkte – Bezirk	BAB	Bezirk	Bewerbsgruppen des Bezirkes ohne den Gruppen des veranstaltenden Abschnittes
Bronze mit Alterspunkte – Bezirk	BBB	Bezirk	
Silber ohne Alterspunkte – Bezirk	SAB	Bezirk	
Silber mit Alterspunkte – Bezirk	SBB	Bezirk	
Bronze ohne Alterspunkte – Gäste	BAG	Gäste	Bewerbsgruppen aus: + anderen Bezirken + anderen Bundesländern + des Öst. Bundesheeres + dem Ausland
Bronze mit Alterspunkte – Gäste	BBG	Gäste	
Silber ohne Alterspunkte – Gäste	SAG	Gäste	
Silber mit Alterspunkte – Gäste	SBG	Gäste	
Bronze ohne Alterspunkte – verschiedene Feuerwehren	BAV	verschiedene Feuerwehren	Teilnehmer in einer Gruppe stammen aus verschiedenen Feuerwehren eines Bezirkes oder Abschnittes
Silber ohne Alterspunkte – verschiedene Feuerwehren	SAV	verschiedene Feuerwehren	
Bronze mit Alterspunkte – verschiedene Feuerwehren	BBV	verschiedene Feuerwehren	
Silber mit Alterspunkte – verschiedene Feuerwehren	SBV	verschiedene Feuerwehren	
Bronze U 180	B180	Abschnitt	Bewerbsgruppen des eigenen (veranstaltenden) Abschnittes
Silber U 180	S180	Abschnitt	
Bronze U 180	B180B	Bezirk	Bewerbsgruppen des Bezirkes ohne den Gruppen des veranstaltenden Abschnittes
Silber U 180	S180B	Bezirk	
Bronze U 180	B180G	Gäste	Bewerbsgruppen aus anderen Bezirken
Silber U 180	S180G	Gäste	
Bronze U 180	B180V	verschiedene Feuerwehren	Teilnehmer in einer Gruppe stammen aus verschiedenen Feuerwehren eines Bezirkes oder Abschnittes
Silber U 180	S180V	verschiedene Feuerwehren	



NEU ab 2026: Es gibt eine zusätzliche Wertungsklasse „**KLASSE U180**“. In der Klasse U180 dürfen Bewerbungsgruppen nur dann antreten, wenn das Gesamalter der Gruppe 180 Jahre nicht überschreitet. Maßgeblich für die Altersberechnung ist der Geburtsjahrgang.

NEU ab 2026: Sofern Bedarf an der **Wertungsklasse „U180“** bei den Abschnitts- bzw. Bezirksfeuerwehrleistungsbewerben besteht, sind diese bei den **bereits angelegten Bewerbungen manuell anzulegen** (im kommenden Jahr werden diese automatisch bei der Anlage der Bewerbe angelegt) – eine detaillierte Anleitung zur Anlage der neuen Wertungsklasse findet man im Feuerwehr-FDISK-Wiki unter <https://wiki.feuerwehr.gv.at/pages/viewpage.action?pageId=420862#FürVeranstalter-NeueWertungsklasseU180>

NEU ab 2026: Der Bewerber muss **aktives Feuerwehrmitglied oder Mitglied der Reserve** sein. Alterspunkte werden bis zum 65. Lebensjahr berechnet und vergeben. Betreffend der **Altersregelung** sind seitens der AFKDO/BFKDO **keine zusätzlichen Änderungen in FDISK** durchzuführen

NEU ab 2026: Beim Bewerb und der Siegerehrung ist als oberstes Bekleidungsstück von allen 9 Bewerbungsgruppenmitgliedern **einheitlich** entweder das **Poloshirt** dunkelblau (gem. DA 3.6.2) **oder** die **Dienstbluse** zu tragen.

NEU ab 2026: Die Wasserentnahmestelle kann durch eine 10 cm breite Markierung am Bewerbungsteppich **oder wie bisher** mittels einer Latte (mindestens 3,0 m lang und ca. 10 cm breit) gekennzeichnet werden.

Für die Einhaltung dieser Bestimmungen sind der zuständige BFKDT und der vom NÖ – LFKDO zugeteilte Bewerbungsleiter verantwortlich.

Ausnahmen bedürfen der Genehmigung des LFKDT.